

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0563/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Demonstrationsfreiheit muss für alle gelten – Kindergärten und Kindertagespflege sind unverzichtbare Daseinsvorsorge; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Stimmt es, dass es vonseiten der Stadtverwaltung eine Aufforderung gab/gibt, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht an der Demonstration teilnehmen oder bei Teilnahme „aufgeschrieben“ werden sollen – wenn ja, wie begründet dies die Stadtverwaltung insbesondere mit Blick auf das im Art.8 GG festgeschriebene Recht der Demonstrationsfreiheit?**

Dies ist nichtzutreffend. Zur Sicherung dienstlicher Notwendigkeiten, z.B. der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten der Kita bzw. der Teilnahme an dienstlichen Beratungen hätten im Einzelfall Erzieherinnen und Erzieher kommunaler Kindertageseinrichtungen eine Abwesenheit begründen müssen. Art. 8 GG bleibt davon unberührt, zumal es sich hier nicht um Arbeitszeit handelt.

- 2. Warum wurden interessierte Fraktionsmitarbeiter von der Möglichkeit der Teilnahme an der Pressekonferenz der Stadtverwaltung zur anstehenden Demonstration und zum Kitamatorium ausgeschlossen?**

Vorbemerkung: Die Information der Fraktionen über öffentlichkeitswirksame Termine des Oberbürgermeisters bzw. dessen Vertreter im Amt stellt eine Serviceleistung dar und beinhaltet grundsätzlich keine Einladung.

Es handelte sich bei diesem Gespräch nicht um eine Pressekonferenz, sondern um ein vertrauliches Hintergrundgespräch zwischen Verwaltungsspitze und Pressevertretern. Ziel solcher Gespräche ist es, Medienvertretern in einer offenen Atmosphäre Verwaltungshandeln zu erläutern sowie Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu erklären. Die Inhalte des Gesprächs, die von allgemeinem Interesse sind, wurden im

Seite 1 von 2

Anschluss in einer Pressemeldung veröffentlicht, die auf www.erfurt.de für alle zugänglich ist.

- 3. Was plant die Stadtverwaltung angesichts rückgehender Geburtenzahlen mit Blick auf eine gezielte Unterstützung von Tagespflegepersonen, um auch künftig die Wahlfreiheit zu gewährleisten und die vorhandenen Tagespflegepersonen zu halten?**

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule im System der Kindertagesbetreuung dar. Eltern entscheiden dabei i. S. d. § 5 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz eigenständig, welche Betreuungsform sie nutzen. In der jährlichen und mittelfristigen Bedarfsplanung werden beide Betreuungsarten berücksichtigt. Tagespflegepersonen entscheiden dabei selbständig, in welchem Umfang sie die Pflegeerlaubnis ausschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn